

Kantonsrat

P 276

Postulat Dubach Georg und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Laien-Kulturvereine

eröffnet am 18. Mai 2020

Die Regierung wird beauftragt, einen befristeten Erlass der Gebühren für die Benutzung von kantonseigenen Probe- und Auftrittslokalen, welche den Vereinen im Bereich der Kultur zur Verfügung gestellt werden, zu prüfen.

Die Regierung soll die Luzerner Gemeinden in geeigneter Weise anhalten, befristet auch die gemeindeeigenen Auftritts- und Probelokale den Ortsvereinen, dort wo das noch nicht erfolgt ist, unentgeltlich zu überlassen.

Begründung:

Die in den letzten Tagen und Wochen getroffenen Massnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie haben grosse Auswirkungen auf das Vereinsleben im Bereich der Kultur. Laien-Kulturvereine sind Teil des gesellschaftlichen Vorsorgesystems und ein entscheidender Bestandteil unseres sozialen Lebens. Entsprechend muss der Erhalt der Laien-Kulturvereine gestützt werden. Zwar können aktive Laien-Kulturvereine in den Bereichen Musik und Theater, welche aufgrund von staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) Veranstaltungen des Vereins absagen oder verschieben mussten, zur Abfederung des finanziellen Schadens eine Finanzhilfe beantragen. Dennoch kann der Kanton mit einem befristeten Gebührenerlass einen Beitrag zum Erhalt der Laien-Kulturvereine leisten. Auch die Städte und Gemeinden müssen Beiträge zur Ausstiegsstrategie leisten und können damit ihre Vereine massgeblich unterstützen.

Dubach Georg Born Rolf Birrer Martin Hunkeler Damian Hauser Patrick Wolanin Jim Schmid-Ambauen Rosy Meier Thomas Amrein Othmar Räber Franz Zemp Gaudenz Keller Irene Betschen Stephan **Bucher Philipp** Bärtschi Andreas Marti André Schurtenberger Helen Amrein Ruedi Boos-Braun Sibylle Scherer Heidi